

Breitenwang - Hurt

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Konformitätserklärung für Recycling Baustoff Produkte gemäß

Recycling-Baustoffverordnung (BGBl.II Nr. 290/2016)

Produktionszeitraum: 2023

 **0988-CPR- 1388**

R006_2023_02 (ersetzt R006_2023_01)

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

Handelsbezeichnung:	Identifikation/Artikelnummer
Bauschuttrecycling RMH III 0/16 U-A	RMH III 0/16 U-A

2. Verwendungszweck(e):

U-A entspricht: Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz.

Verwendungsklasse:	U10 gemäß ÖNORM B 3140
Umweltklasse:	U-A gemäß BGBl.II Nr. 290/2016 (Recycling-Baustoffverordnung)

Zulässige Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gemäß den §§ 13 und 17 siehe Beilage 2

3. Hersteller: Plattner & Co , mobile Aufbereitung

Plattner & Co Kalkwerk Zirl in Tirol GmbH & Co. KG.

Martinsbühl 5

A-6170 Zirl

Werk: Breitenwang Hurt



4. System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+

5. Harmonisierten Norm: EN 13242:2007

Notifizierte Stelle(n): Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988

6. Erklärte Leistung: Siehe Beilage 1

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/ den erklärten Leistungen. Für die Herstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers (Name und Funktion) von:

Zirl: 05.09.2023

(Ort und Datum der Ausstellung)



WPK Beauftragter Stv.: Payr Gottfried

(Unterschrift)

Breitenwang Hurt



0988-CPR- 1388

Produktionszeitraum: 2023

6. Erklärte Leistung	Beilage 1	R006_2023_02
Wesentliche Merkmale	Leistung	
Kornform, -größe und Rohdichte		
4.2 Korngruppe	0/16	
4.3 Korngrößenverteilung	G _A 75	
4.4 Kornform	NR	
Reinheit		
4.6 Gehalt an Feinteilen	NR	
Anteil gebrochener Oberflächen		
4.5 Anteil gebrochener Körner	NR	
Widerstand gegen Zertrümmerung		
5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnungen	NR	
Wasseraufnahme/Saugwirkung		
5.5 Wasseraufnahme	NR	
Zusammensetzung/Gehalt		
C.3.4 Angaben zum Ausgangsmaterial (petrografische Beschreibung)	recycelte Gesteinskörnung	
5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen	$Ra_{10-}, Rg_{2-}, X_{1-}, Rg+X \leq 1M.-%, FL_{5-}$	
6.2 Säurelösliche Sulfate	AS _{NR}	
Verwitterungsbeständigkeit/Frostbeständigkeit		
7.2 Widerstand gegen Frost- Tau-Wechsel an 8/16	NR	

Tabelle 4: Tabellarische Zuordnung der Qualitätsklassen zu den Einsatzbereichen und Verwendungsverboten gemäß den §§ 13 und 17 Recycling-Baustoffverordnung

Qualitätsklasse	Beschreibung	ungebundene Anwendung ¹⁾ ohne gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht	ungebundene Anwendung ¹⁾ unter gering durchlässiger, gebundener Deck- oder Tragschicht	Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositionsklasse XC1	Herstellung von Asphaltemischgut
U-A (ungebunden – A)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja	Ja	Ja	Ja
U-B (ungebunden – B)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Nein	Ja ²⁾	Ja	Ja
U-B (ungebunden – E)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja ²⁾⁽³⁾	Ja ²⁾	Ja	Ja
H-B (für hydraulische Bindung – B)	Gesteinskörnungen ausschließlich zur Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositionsklasse XC1	Nein	Nein	Ja	Nein
B-B (für bituminöse Bindung – B)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltemischgut	Nein	Nein ⁴⁾	Nein	Ja
B-C (für bituminöse Bindung – C)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltemischgut	Nein	Nein	Nein	Ja ⁵⁾
B-D (für bituminöse Bindung – D)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltemischgut	Nein	Nein ⁴⁾	Nein	Ja ⁵⁾⁽⁶⁾
D (Stahlwerksschlacke D)	Gesteinskörnungen aus Stahlwerksschlacken direkt aus der Produktion ausschließlich zur Herstellung von Asphaltemischgut	Nein	Nein	Nein	Ja ⁵⁾

¹⁾ Einschließlich Herstellung von Beton unter der Festigkeitsklasse C 12/15 oder bis zur Festigkeitsklasse C 8/10 unter der Expositionsklasse XC1.

²⁾ Verwendung gemäß § 13 Z 1 (sofern nicht eine wasserrechtliche Bewilligung für den Einsatz des Recycling-Baustoffes vorliegt: nicht in Schutzgebieten, nicht in ausgewiesenen Kernzonen von Schongebieten, nicht in ausgewiesenen engeren Schongebieten, nicht im und unmittelbar über dem Grundwasser und nicht in Oberflächengewässern).

³⁾ Nur im Trapez des Gleiskörpers als Tragschicht (§ 13 Z 4).

⁴⁾ Ein Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse B-B und B-D aus Asphalt, der durch Fräsen gewonnen wird, darf auch für die Herstellung von ungebundenen oberen Tragschichten gemäß § 13 Z 9 verwendet werden.

⁵⁾ Bei einem PAK-Gesamtgehalt (16 PAK nach EPA) zwischen 20 mg/kg TM und 300 mg/kg TM ist die Verwendung ausschließlich in eingehausten Heißmischanlagen mit Dämpfeerfassung und -behandlung aus dem Mischprozess zulässig. Die Dämpfeerfassung und -behandlung muss die Freisetzung von Schadstoffen, insbesondere TOC, KW und PAK, nach dem Stand der Technik verhindern. Das Asphaltemischgut hat den Grenzwert von 20 mg/kg TM einzuhalten.

⁶⁾ Verwertung nur zulässig unter Einhaltung der Einsatzbereiche und Verwendungsverbote des § 17.